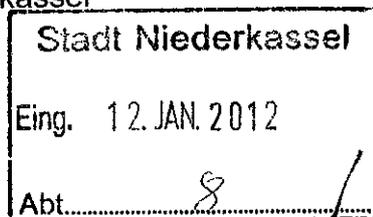


Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Niederkassel
Postfach 12 20
53853 Niederkassel



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.12.2011

Mein Zeichen
61.2 – Kl.

Datum
09.01.2012

Bebauungsplan Nr. 11 Rh, 9. Änderung Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Zu vor bezeichneter Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Im Hinblick auf die notwendige Beseitigung von Gehölzen ist § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten.

Wasserschutzgebiet:

Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Niederkassel, Schutzzone III A. Die genehmigungspflichtigen Tatbestände und Verbote der Wasserschutzzonverordnung sind zu beachten. Hierauf sollte im Bebauungsplan hingewiesen werden.

Die Darstellung weiterer Wohn- und Mischgebiete und die Ausdehnung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind nach der Wasserschutzgebietsverordnung Niederkassel genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim Amt für Technischen Umweltschutz des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für die Errichtung der Kanalisation, für den Neubau von Straßen, für Bohrungen von mehr als 5 m Tiefe (z.B. für Wärmepumpen), für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (z.B. Heizöl) ein Antrag auf Genehmigung nach Wasserschutzzonverordnung beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, einzureichen ist.

Die sachgemäße Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (z.B. Heizöl) ist nur bis 10 m³ zulässig.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Abfallwirtschaft:

Da das Plangebiet in der Wasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Niederkassel liegt, ist der Einbau von Recyclingbaustoffen nicht zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Bodenschutz/ Altlasten:

Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Wenn auch bei Verfahren nach 13a BauGB von einer Umweltprüfung bzw. der Anwendung der Eingriffsregelung abgesehen werden kann, wird angeregt, die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z.B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) in die Abwägung einzubeziehen und Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung und/oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu prüfen.

Als Arbeitshilfe wird der Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“, LABo 2009 sowie die Einbeziehung der Landeskartierung „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“, MUNLV NRW 2007 empfohlen.

Einsatz erneuerbarer Energien:

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. W. ...' with a stylized flourish at the end.